

53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Koch
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

E = 03.02.2015

EL

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Anordnung eines Behindertenparkplatzes in der Königstraße

Sehr geehrter Herr Koch,

setzen Sie bitte das Thema "**Anordnung eines Behindertenparkplatzes in der Königstraße**" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Bei dem derzeitigen Ausbau der Königstraße ist ein Behindertenparkplatz vor dem Fußgängerüberweg am Kreisverkehrsplatz Pohlhausenstraße vorgesehen.

Dieser Standort ist nach meiner Meinung an dieser Stelle nicht bedarfsgerecht angeordnet. Ein hoher Bedarf an einem Parkplatz für Behinderte besteht jedoch vor den Häusern Nr. 59 und Nr. 61 in der Königstraße. Hier ist eine Apotheke, ein Geschäft für Hörgeräte und 6 Arztpraxen vorhanden. Hierzu einen Lageplan (Anlage 1).

Ein Kriterium für die Ausstellung eines Behindertenausweises mit dem Merkzeichen "aG", welcher den Erhalt eines Parkausweises für Behinderte ermöglicht, ist auch die Tatsache, dass der außergewöhnlich Gehbehinderte Ziele in einer Entfernung von mehr als 30 m nicht ohne Hilfe bzw. ohne besondere Anstrengung erreichen kann.

Der am Kreisverkehr Pohlhausenstraße vorgesehene Behindertenparkplatz ist aber mehr als 45 m von Arztpraxen entfernt.

Meine Anfrage vom 25.08.2014 (Anlage 2) zu einer Anordnung eines Behindertenparkplatzes vor den Häusern Nr. 59 und Nr. 61 wurde in der Einwohnerfragestunde bei der Sitzung des Rates am 11.09.2014 wie folgt beantwortet:

Vor den Häusern 59 und 61 ist die Anlage von öffentlichen Behindertenstellplätzen in mindestens 3,50 m Breite deshalb nicht möglich, da zwischen Stellplatz und Hauswand ein zu schmaler Gehwegstreifen (ca. 1 m) verbleiben würde. (Anlage 3)

Meine Stellungnahme:

Das nach den Richtlinien EAR 05 geforderte Mindestmaß von 3,50 m für die Breite von Behindertenstellplätzen gilt nur bei quer oder schräg zur Fahrbahn angeordneten Stellplätzen, damit der Behinderte beim verlassen des Fahrzeuges eine Bewegungsfläche von 1,20 bis 1,50 m hat.

Bei einem - wie im vorliegenden Fall - längs zur Fahrbahn angeordnetem Stellplatz, hat ein Behinderter (wie auch nicht Behinderter) auf dem Gehweg und auch auf der Fahrbahnseite eine ausreichende Bewegungsfläche.

Bei einer Anordnung des Stellplatzes für Behinderte im Bereich der Zeichnung mit der Bezeichnung "Detail 1" (Grünbeet 312) ist bei einem Zwischenraum von ca. 2,0 m zum nächsten Stellplatz auch ausreichender Platz für einen Behindertentransporter mit Auf-fahrrampe vorhanden.

Nach den wenig hilfreichen Hinweisen in der Einwohnerfragestunde (und der schriftli-chen Beantwortung meiner Frage), auf die Behindertenstellplätze im oberen Teil des Peter-Fryns-Platzes und weitere neben dem Eingang zur Praxisklinik Servatiusweg Nr. 14, die in einer Entfernung von ca. 95 m zum Eingang an der Königstraße liegen, so-wie auf Parkplätze die zum rückwärtigen Eingang des Hauses Nr. 61 liegen und bis zu 70 m entfernt sind, habe ich auf die im Schreiben der Stadt vom 22.09.2014 angebote-nen Erörterung mit den Fachleuten im Rathaus verzichtet.

Die Benutzung des rückwärtigen Eingangs des Hauses Nr. 61 kann nur durch den Kel-ler des Hauses erfolgen. Ein Zugang über das Nachbargrundstück und andere Räume ist nur zeitweise möglich, wenn diese zugänglich sind.

Es ist zwar erfreulich, dass nun neben dem Eingang zur Praxisklinik Servatiusweg Nr. 14 (Anlage 4) im Zuge der Baumaßnahme Königstraße auch ein Behindertenparkplatz gebaut wird, obwohl die Baumaßnahme Servatiusweg schon abgeschlossen ist.

Diese Vergünstigung sollte aber auch den Patienten und Besuchern der Häuser Königstraße Nr. 59 und Nr. 61 zuteil werden.

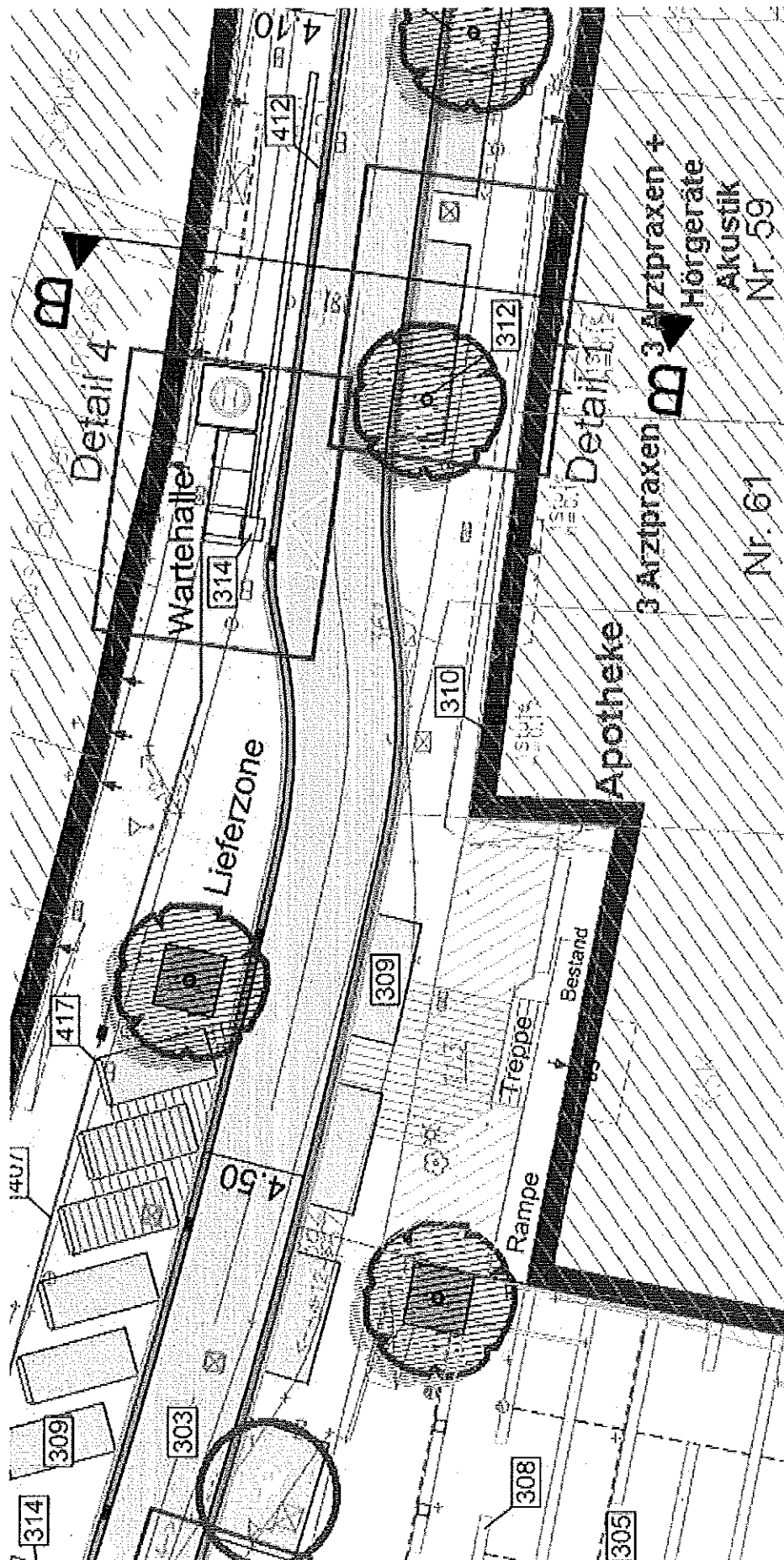
Es ist nur zu hoffen, dass die Breite der danebenliegenden Parkplätze im Servatiusweg nicht unter das Regelmaß verkleinert wird.

Antrag:

Ich bitte um eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Bürgerange-legenheiten, die den Ausschuss für Stadtentwicklung zu einem Auftrag an den Bürger-meister veranlasst, bei dem Stellplatz vor dem Haus Nr. 59 in der Königstraße, eine Beschilderung als Behindertenparkplatz anbringen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen






53332 Bornheim

 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 25.08.2014

**Einwohnerfragestunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt
Bornheim in der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 11.09.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Rates am 11.09.2014 hätte ich gerne eine Frage zum Straßenausbau Königstraße beantwortet.

In den Ausbauplänen für die Königstraße ist vor dem Fußgängerüberweg am Kreisverkehrsplatz Pohlhausenstraße ein Parkplatz für Behinderte vorgesehen.

Der Bedarf für einen Parkplatz für Behinderte ist nach meiner Meinung jedoch eher vor den Ärztehäusern Königstraße Nr. 59 und 61 vorhanden.

Neben 6 Ärzten in den beiden Häusern sind hier auch ein Geschäft für Hörgeräte und eine Apotheke ansässig.

Ich bitte zu prüfen, ob der Parkplatz für Gehbehinderte vor den Häusern Nr. 59 und 61 angeordnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

**1-STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG
UND ZENTRALE DIENSTE**

Frau Schumacher-Lambertz
Zimmer: 305
Telefon: 0 22 22 / 9 45 - 212
Telefax: 0 22 22 / 9 45 - 126
E-Mail: karin.schumacher-lambertz@stadt-bornheim.de

Herrn [REDACTED]

53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
25.08.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
01/10 24 00

Datum
22.09.2014

Betreff

Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Rates am 11. September 2014.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten des Bürgermeisters auf Ihre Einwohnerfragen zur Sitzung des Rates am 11. September 2014.

Ihre Fragen betr. Ausbau Königstraße

Antworten:

Die Anzahl und Anordnung der öffentlichen Behindertenstellplätze wurden planerisch überprüft und während des Probebetriebs optimiert. Bei der Trassierung der Fahrbahn der Königstraße wurde darauf Wert gelegt, dass auf beiden Straßenseiten möglichst Gehwege in gleicher Breite entstehen. Direkt vor den Häusern 59 und 61 ist die Anlage von öffentlichen Behindertenstellplätzen in mindestens 3,50m Breite deshalb nicht möglich, da zwischen Stellplätzen und Hauswand ein zu schmaler Gehwegstreifen (ca. 1m) verbleiben würde. Ein Behindertenstellplatz wurde deshalb am nächst möglichen Standort in ca. 40 m Entfernung am Peter-Fryns-Platz eingeplant. Von dort aus sind die Häuser 59 und 61 barrierefrei erreichbar.

Zwei weitere öffentliche Behindertenstellplätze sind im oberen Bereich des Peter-Fryns-Platzes vorgesehen – in der Nähe des rückwärtigen Eingangs zum Haus Nr. 61 und dem Eingang zur Praxisklinik Servatiusweg 14.

Bankverbindungen der Stadt Bornheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000084732

Kreissparkasse Köln

Kto: 046 200 036

BLZ: 370 502 99

IBAN: DE12 3705 0299 0046 2000 36

BIC: COKSDE33

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Kto: 10 020 050

BLZ: 380 601 86

IBAN: DE09 3806 0186 0010 0200 50

BIC: GENODE1BRS

Postbank Köln

Kto: 24 533 500

BLZ: 370 100 50

IBAN: DE73 3701 0050 0024 5335 00

BIC: PBNKDEFF

Zusatzfrage betr.

Der Parkplatz in der Nähe des Kreisels hat nicht die vorgeschriebene Länge.

Antwort:

Der Bürgermeister lädt Sie ins Rathaus ein, damit mit den Fachleuten der Sachverhalt an den Plänen erörtert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Altaner

(Altaner)

